

# Entsorgung von Elektrogeräten



EVA GmbH -  
Erbenschwanger Verwertungs- und  
Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH  
An der Kreuzstraße 100  
86980 Ingenried  
☎ 08868 / 1801-0  
☎ 08868 / 1801-50  
✉ [info@eva-abfallentsorgung.de](mailto:info@eva-abfallentsorgung.de)  
[www.eva-abfallentsorgung.de](http://www.eva-abfallentsorgung.de)



# Die Entsorgung von Elektroaltgeräten wurde bundesweit neu organisiert

Im August 2005 ist in Deutschland das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft getreten, das eine entsprechende EU-Richtlinie umsetzt. Wir möchten Sie über die wichtigsten Regelungen informieren.

Vorab einige Stichpunkte:

- ✓ Ab dem 24. März 2006 gilt die kostenlose Rücknahmepflicht für Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten.
- ✓ Die Recyclinghöfe (s. Seite 3) der EVA GmbH nehmen als so genannte „kommunale Übergabestellen“ Elektrogeräte an; ab dem 24. März 2006 ist die Abgabe kostenlos.
- ✓ Elektrogeräte aus Gewerbebetrieben werden nur angenommen, wenn sie in Beschaffenheit und Menge mit Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind; d.h. Geräte, die ausschließlich gewerblich genutzt werden können, werden seitens der EVA GmbH nicht mehr angenommen.
- ✓ Händler, die Elektrogeräte wie z.B. Haushaltsgroßgeräte oder Fernseher ihrer Kunden als Serviceleistung im Austausch gegen das neue Gerät mitnehmen, können diese Geräte kostenlos an den Recyclinghöfen entsorgen. Anlieferungen von mehr als 20 Geräten müssen jedoch immer vorab mit der EVA GmbH abgestimmt werden. Die Altgeräte müssen aus dem Landkreis Weilheim-Schongau stammen.

## Kostenlose Rücknahme ab dem 24. März 2006 an den kommunalen Sammelstellen

Mit der Umsetzung des ElektroG dürfen alte Elektrogeräte ab dem 24. März 2006 nicht mehr zusammen mit dem Restmüll (graue Tonne) oder in anderen Behältnissen entsorgt werden, sondern müssen getrennt erfasst werden. Um darauf hinzuweisen, sind neue Geräte mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet.



Elektrogeräte müssen ab dem 24. März bei den kommunalen Sammelstellen oder freiwilligen Rücknahmesystemen abgegeben werden. Dazu sind Sie als Besitzer eines Altgerätes verpflichtet. In unserem Landkreis erfolgt die Abgabe wie bisher an den Recyclinghöfen (Seite 3) der EVA GmbH und ab dem 24. März 2006 kostenfrei.

## 😊 Welche Altgeräte werden an den kommunalen Sammelstellen angenommen?

Die kommunalen Entsorger sind gesetzlich verpflichtet, Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten kostenlos anzunehmen. Altgeräte aus anderen Herkunftsbereichen – also gewerblicher Herkunft – werden nur angenommen, wenn sie in Beschaffenheit und Menge Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind bzw. in privaten Haushalten vorkommen können. Computer sind beispielsweise Geräte, die auch privat genutzt werden; sie werden daher auch aus gewerblichen Bereichen angenommen.

Elektrogerätehändler nehmen oft als Service die Altgeräte ihrer Kunden gegen das Neugerät zurück. Diese Geräte können, soweit sie aus unserem Landkreis stammen, ebenfalls von den Händlern kostenlos an den Sammelstellen abgegeben werden. Anlieferungen von mehr als 20 Geräten müssen jedoch mit der EVA GmbH vorab abgestimmt werden. Die Ansprechpartner finden Sie in der Fußzeile.

Übrigens: Der Handel ist gesetzlich nicht verpflichtet, Altgeräte zurückzunehmen. Er kann eine Rücknahme als freiwillige Leistung anbieten, die aber nicht kostenlos sein muss.

Die kommunalen Sammelstellen sammeln die Altgeräte in fünf verschiedenen Kategorien:

1. **Haushaltsgroßgeräte („Weiße Ware“)**
2. **Kühlgeräte**
3. **Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik, Bildschirme, Monitore**
4. **Gasentladungslampen: Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren**
5. **Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente**



☝ Falls Sie mehrere, große Geräte anliefern möchten, erkundigen Sie sich vorab bei unserer Abfallberatung, ob freie Kapazitäten vorhanden sind! Da die Behälterkapazitäten und der Platz in den Recyclinghöfen begrenzt sind, kann es vorkommen, dass wir die Annahme vorübergehend aussetzen bzw. verschieben müssen bis wieder leere Behälter aufgestellt sind.



Bei Fragen oder Problemen stehen Ihnen die Abfallberater der EVA GmbH zur Verfügung:

Claudia Knopp: Tel.: 08868/1801-80 Fax: -50 Email: claudia.knopp@eva-abfallentsorgung.de  
Wilhelm Westenrieder: Tel.: 0881/40 80 3 Fax: 0881/8281 Email: wilhelm.westenrieder@eva-abfallentsorgung.de

---

## Kommunale Übergabestellen für Elektrogeräte im Landkreis Weilheim-Schongau

---

### Recyclinghof Weilheim

Leprosenweg 24, 82362 Weilheim  
(Gewerbegebiet Paradeis), Tel. 0881 / 5255

Montag: geschlossen  
Di - Do: 8.30 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag: 8.30 – 12.00 13.00 – 18.00 Uhr  
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

### Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Erbenschwang

An der Kreuzstraße 100, 86980 Ingenried  
(an der B 472, ca. 6 km westlich von Schongau)  
Tel. 08868 / 1801-40 (Nebenstelle Wiegehaus)

Mo - Fr: 8.30 – 17.00 Uhr  
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr (nur der Recyclinghof)

### Recyclinghof Penzberg

alte Deponie Schönmühl, 82377 Penzberg  
(von Penzberg --> Bichl fahren), Tel. 08856 / 7100

Montag: 8.30 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch: 8.30 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag: 8.30 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr  
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

### Recyclinghof Peißenberg

Am Holzgarten 16 (BHS-Gelände), 82380 Peißenberg  
Tel. 08803 / 5926

Dienstag: 8.30 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag: 8.30 – 12.00 13.00 – 17.00 Uhr  
Freitag: 8.30 – 12.00 13.00 – 18.00 Uhr  
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr



### Welche Altgeräte werden an den kommunalen Sammelstellen nicht angenommen?

Elektrogeräte, die nur gewerblich nutzbar sind, werden nicht angenommen. Dazu ein Beispiel: Eine Gefriertruhe aus einem privaten Haushalt kann abgegeben werden, eine Gefriertruhe aus einem Einkaufsmarkt dagegen nicht. Für ausschließlich gewerblich nutzbare Geräte, die vor dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht wurden, ist der Besitzer entsorgungspflichtig. Für nach dem 13. August 2005 verkaufte Geräte muss jedoch der Hersteller eine zumutbare Rückgabemöglichkeit schaffen.

So genannte ortsfeste Anlagen wie z.B. Nachtspeicherheizgeräte oder Heizungsanlagen fallen nicht unter den Anwendungsbereich des ElektroG und werden daher nicht angenommen. Nachtspeicherheizgeräte müssen immer über eine Spezialfirma ausgebaut und entsorgt werden.

Leuchten, d.h. sozusagen die „Möbelstücke“, fallen nicht unter den Anwendungsbereich. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, d.h. die Lampen, fallen unter den Anwendungsbereich und werden kostenlos angenommen.

### Das Rücknahmesystem

Die Hersteller haben die Stiftung Elektro-Altgeräte Register ([www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de)) gegründet. Sie koordiniert u. a. bundesweit den Aufbau des Rücknahmesystems; sie sorgt für die Behälterausstattung an den kommunalen Übergabestellen und für die Abholung der vollen Sammelbehälter.

### Weitere Informationen zu Elektrogeräten

Wenn Sie Altgeräte einer getrennten Sammlung zuführen, entlasten Sie die Umwelt in doppelter Weise: Erstens helfen Sie, Ressourcen zu sparen und zweitens tragen Sie dazu bei, den Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich zu verringern. Elektroaltgeräte gehören bisher zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Blei, Cadmium und Quecksilber.

### Wiederverwendung von Altgeräten

Die Innovationszyklen von Elektrogeräten werden immer kürzer. So werden häufig Geräte ausrangiert, obwohl sie viel zu schade für den Müll sind. Geben Sie diese zur Wiederverwendung weiter - an Freunde, an entsprechende Händler oder an wohltätige Einrichtungen.

### Verwertung von Altgeräten

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz schreibt vor, dass pro Einwohner und Jahr mindestens 4 kg Elektro-Altgeräte getrennt gesammelt werden sollen. Bei einer vierköpfigen Familie sind das 16 kg jährlich. Zum Vergleich hier die Durchschnittsgewichte einiger Geräte: Kleingeräte wie Toaster oder Kaffeemaschinen wiegen durchschnittlich etwa 1,2 kg, schwerere Notebooks ungefähr 4 kg, Staubsauger knapp 7 kg, Monitore und PCs jeweils etwa 15 kg und Haushaltsgroßgeräte bis ca. 80 kg.



---

Bei Fragen oder Problemen stehen Ihnen die Abfallberater der EVA GmbH zur Verfügung:

Claudia Knopp: Tel.: 08868/1801-80 Fax: -50 Email: [claudia.knopp@eva-abfallentsorgung.de](mailto:claudia.knopp@eva-abfallentsorgung.de)  
Wilhelm Westenrieder: Tel.: 0881/40 80 3 Fax: 0881/8281 Email: [wilhelm.westenrieder@eva-abfallentsorgung.de](mailto:wilhelm.westenrieder@eva-abfallentsorgung.de)

Soweit die Geräte oder einzelne Bauteile nicht wieder verwendet werden, müssen je nach Gerät 50 bis 80 Prozent stofflich verwertet, das heißt recycelt werden. Die Geräte werden in verschiedene Fraktionen – wie Metalle, Glas, Kunststoffe u. a. getrennt und in den jeweiligen Rohstoffkreislauf zurückgeführt. Entsprechend müssen weitaus weniger Ressourcen für die Herstellung von Primärstoffen in Anspruch genommen werden. Damit wird die Umwelt entlastet.

Beispielsweise gewinnt man aus 14 Tonnen Elektroaltgeräten durchschnittlich etwa eine Tonne Kupfer. Um die gleiche Menge des Metalls aus Bergwerken zu schürfen, müssen bis zu 1000 Tonnen Gestein bearbeitet werden.

### **Die unsachgemäße Entsorgung von Elektro-Altgeräten gefährdet Mensch und Umwelt!**

Elektrogeräte bestehen aus ca. 1000 verschiedenen Substanzen; darunter sind wertvolle Rohstoffe wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber und poly-bromhaltige Flammschutzmittel. Mit dem Elektro-Gesetz wird der Einsatz dieser Stoffe in Neugeräten stark eingeschränkt. In einigen Bauteilen jedoch kann heute auf ihre Verwendung noch nicht verzichtet werden. Zudem haben Elektrogeräte eine relativ lange Lebensdauer, so dass die derzeit zurückkommenden Altgeräte häufig noch erhebliche Mengen der Schadstoffe enthalten.

Einige Beispiele für den Nutzen der getrennten Erfassung:

#### **a) Leuchtstoffröhren**

Leuchtstoffröhren benötigen nur wenig Energie und sind sehr langlebig. Sie enthalten jedoch Quecksilber. Deshalb müssen die Altröhren getrennt von anderen Abfällen und unbeschädigt erfasst werden. Auf diese Weise wird vermieden, dass Quecksilberdämpfe in die Umwelt entweichen. Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung kann das Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhrenglas verwertet werden.

#### **b) Fernsehgeräte und Monitore**

Herkömmliche Fernsehgeräte und Monitore enthalten Kathodenstrahlröhren, die aufgrund ihrer bleihaltigen Trichtergläser und der schwermetallhaltigen Leuchtstoffe separat zu entsorgen sind. Es gibt inzwischen Aufbereitungsverfahren, mit deren Hilfe die verschiedenen Bestandteile wieder so sauber voneinander trennbar sind, dass die Gläser erneut für die Bildschirmherstellung eingesetzt werden können.



#### **c) Kühlschränke**

90 Prozent der heute anfallenden Altkühlschränke enthalten Stoffe, die die Ozonschicht schädigen. Infolgedessen müssen Kühlgeräte in speziellen Anlagen behandelt werden. Bei der Verwertung von Kühlschränken werden die problematischen Stoffe wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) abgesaugt und sicher entsorgt. Metalle und Kunststoffe werden recycelt. FCKW-freie Dämmstoffe können z. B. als Ölbindemittel wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

#### **d) Elektro-Kleingeräte**

Elektro-Kleingeräte sind so genannte „mülltonnengängige“ Geräte, da ihre Größe kein Hindernis für die Entsorgung in haushaltüblichen Mülltonnen darstellt. Aufgrund ihrer Umweltrelevanz und ihres Gefährdungspotenzials ist es aber zwingend geboten, auch diese Geräte getrennt zu erfassen und zu behandeln. Beispielsweise ist in alten Toastern immer noch krebserregendes Asbest zu finden, in alten Bügeleisen und Heißwassergeräten sind häufig Quecksilberschalter enthalten.



Ein wesentliches Kernstück des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes ist die Vorschrift, diese und weitere gefährliche Substanzen im Behandlungsprozess zu separieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Bereits die gesonderte Erfassung von Geräten mit schadstoffhaltigen Batterien und Akkumulatoren führt dazu, dass die Umwelt erheblich von unkontrolliert freigesetzten Schwermetallen entlastet wird.

#### **e) IT-Geräte und Unterhaltungselektronik**

Diese Geräte enthalten wertvolle Rohstoffe, so z.B. Metalle und hochwertige Kunststoffe, wobei halogenhaltige Flammschutzmittel und schwermetallhaltige Zusatzstoffe in Kunststoffen spezifische Behandlungsverfahren erfordern.

Ein Beispiel für einen Gerätetyp mit besonderen Anforderungen an die Entsorgung ist das Notebook. Die quecksilberhaltige Beleuchtung des Displays, der Akku und diverse kleine Batterien, sowie die Leiterplatten sind im Behandlungsprozess zu separieren. Nur durch eine getrennte Erfassung der Altgeräte ist die Verwertung der hier enthaltenen Edelmetalle möglich.



Bei Fragen oder Problemen stehen Ihnen die Abfallberater der EVA GmbH zur Verfügung:

Claudia Knopp: Tel.: 08868/1801-80 Fax: -50 Email: claudia.knopp@eva-abfallentsorgung.de  
Wilhelm Westenrieder: Tel.: 0881/40 80 3 Fax: 0881/8281 Email: wilhelm.westenrieder@eva-abfallentsorgung.de